

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 23/2021

OH, DU FRÖHLICHE

Das Jahr 2021 war, vor allem wegen Corona, beschwerlicher als von vielen erwartet. Und 2022 scheint nicht besser zu starten. Aber es gab auch Erfreuliches: Einen guten Tarifabschluss, eine wegweisende Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zur Besoldung und mehr Schutz vor Übergriffen.

Ihnen allen zunächst ein frohes und ruhiges Fest und ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2022!

Frohes Fest und guten Rutsch!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Vorstand des dbb Hessen wünscht Ihnen und Ihren Familien und Angehörigen ein ruhiges, friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und zufriedenes Jahr 2022!

Im abgelaufenen Jahr haben wir vieles erreicht – die Personalratswahlen, die Tarifrunde oder die lange erwartete Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel waren nur ein paar der Höhepunkte des Jahres.

Im abgelaufenen Jahr haben wir aber Vieles durchlitten und ertragen. Natürlich steht da an erster Stelle bei fast allen die Corona-Pandemie.

Doch die Erfahrungen haben gezeigt: Gemeinsam kann man mehr erreichen. Darum wollen wir als dbb Hessen auch in Zukunft eine starke Gemeinschaft sein und die Stimme erheben. Sei es – natürlich – wenn es um die Belange der Beschäftigten im öffentlichen Dienst geht, oder um gesellschaftlich relevante Fragen und Themen.

Deshalb bitten wir Sie: Bleiben Sie dem dbb Hessen auch in Zukunft gewogen!

Herzlichst,

Ihr Heini Schmitt

Interview: 2021 war in vielerlei Hinsicht ein gutes Jahr

2021 war nicht nur – erneut – ein Jahr im Zeichen von Corona. Auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes standen viele wichtige Entscheidungen an. Im Interview blickt der Landesvorsitzende **Heini Schmitt** zurück.

Das Jahr 2021 geht zu Ende – wie war das Jahr aus Sicht der Gewerkschaft?

2021 stand natürlich auch für den dbb Hessen im Zeichen der Corona-Pandemie. Aber deswegen können wir ja nicht den Betrieb einstellen, zumal mit den Wahlen der Personalräte und der Einkommensrunde bereits zu Jahresbeginn zwei große Themenblöcke feststanden, die wir erfolgreich gestalten wollten. Ist das dem dbb Hessen gelungen? Beginnen wir vielleicht mal mit den Personalratswahlen... Insgesamt war das Ergebnis erneut erfreulich. Wie schon bei den vergangenen Wahlen 2016 konnten viele Fachgewerkschaften des dbb Hessen Zuwächse an Stimmen und Sitzen verzeichnen, wobei die Veränderungen natürlich unterschiedlich ausgeprägt und das Wahlverfahren diesmal besonders aufwändig waren.

Weshalb war das Verfahren aufwändig?

Aus unseren Mitgliedsverbänden haben wir immer wieder gehört, dass es unheimlich schwierig war, die Beschäftigten unter Pandemiebedingungen mit dem Wahlgesehen zu erreichen. In vielen Dienststellen befand sich das Gros der Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice. Da wird es schwierig mit dem persönlichen Kontakt.

Wie bewerten Sie die Einkommensrunde?

Im Gesamtvolumen wurde ein Ergebnis von über 7 Prozent bei einer Laufzeit von 26 Monaten erreicht. Der nominale lineare Anstieg der Gehälter beträgt über die Laufzeit 4 Prozent. Die Corona-Prämie und der Mindestbetrag beim zweiten Erhöhungsschritt verbessern diese Marke aber und führen vor allem in den unteren Entgeltgruppen zu deutlich höheren Zuwächsen.

Die Corona-Prämie wirkt sich jedoch -wie andere Einmalzahlungen auch- nicht tabellen- bzw. rentenwirksam aus. Das ist eindeutig ein Nachteil. Doch abseits der direkten Lohnerhöhungen konnten wir viele Punkte aushandeln, die sich strukturell auswirken und die Rahmenbedingungen verbessern.



Schwarzes Brett erhalten.

Mit all diesen Bestandteilen heben wir uns nicht nur monetär deutlich vom Tarifvertrag in den anderen Bundesländern ab. Hinzu kommt, dass es nur in Hessen zusätzlich den stufengleichen Aufstieg, die Kinderzulage und das Hessenticket gibt.

Was meinen Sie konkret?

Es konnten viele Verbesserungen erreicht werden, die das Land Hessen als Arbeitgeber im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft attraktiver machen. Für Auszubildende gibt es künftig zum Beispiel eine unbefristete Übernahmegarantie, wenn sie die Abschlussprüfung mit befriedigend oder besser bestehen. Außerdem werden die Ausbildungsvergütungen angehoben und die Erfahrungsstufenverläufe verbessert. Pflegekräfte im Strafvollzug erhalten nun ebenfalls eine monatliche Zulage, es wird einen Digitalisierungstarifvertrag geben und die Gewerkschaften sollen ein sog. Digitales

Insgesamt gibt es im Hessischen Tarifvertrag weit über 100 Besserstellungen im Vergleich zum Tarifvertrag der Länder (TV-L). Das sollte man auch nicht unerwähnt lassen.

(Alle Veränderungen nachzulesen hier: [211015_flugblatt_ekr21_Nr19.pdf](#) (dbb-hessen.de))

Wir haben als dbb Hessen bei dieser Einkommensrunde natürlich erneut gefordert, dass die Ergebnisse der Tarifverhandlungen auch auf die Beamten zeitgleich und systemkonform übertragen werden.

Das entsprechende Gesetz hierzu ist zwischenzeitlich vom Landtag beschlossen worden.

Auch hier zeigte sich leider der Nachteil einer Corona-Prämie als Einmalzahlung, denn die wird auf die Versorgungsempfänger nicht übertragen werden. Das muss ein einmaliger Vorgang bleiben.

Am 30. November entschied der Verwaltungsgerichtshof in Kassel, dass die Besoldung der Beamten in Hessen verfassungswidrig ist. Wie kam es dazu?

Die Festlegungen der schwarz-grünen Landesregierung im Koalitionsvertrag von 2014 sahen eine Nullrunde und eine Beihilfekürzung 2015 sowie Deckelungen der Besoldungsanpassungen auf 1 Prozent für die Folgejahre bis 2018 vor. Da wir dieses Vorgehen bereits damals als verfassungswidrig einstufen, haben wir dagegen geklagt. Konkurrierende Gewerkschaftsorganisationen haben das damals nicht so gesehen, sie sahen auch keinerlei Erfolgsaussichten und haben selbst nichts unternommen.

Lediglich eine Gewerkschaft unter dem Dach des konkurrierenden Verbands hat später versucht, auf den Zug aufzuspringen. Allerdings ohne jede eigene Initiative, sondern nur durch Gewährung von Rechtsschutz. Auch in den Stellungnahmen zu den seitherigen Besoldungsgesetzen oder den Publikationen war außer bei uns und unseren Fachgewerkschaften nichts vom Vorwurf der Verfassungswidrigkeit zu lesen. Aber die inzwischen ergangenen Urteile des Bundesverfassungsgerichts bestätigten unsere Rechtsauffassung zunehmend deutlich. Vor allem unser Klageansatz, der Verstoß gegen das Mindestabstandsgebot, wurde immer enger konkretisiert. Dass unsere Klage nun beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof erfolgreich war, ist ein echter Paukenschlag.

Warum?

Weil es unsere Bemühungen seit Ende 2015, unseren enormen personellen und finanziellen Aufwand im Interesse der hessischen Beamtenschaft, krönt. Außerdem können die Festlegungen des VGH in unserer Sache durchaus als konkrete Ergänzung der Rechtsprechung des BVerfG vom Mai 2020 für alle anderen Besoldungsgesetzgeber in Deutschland gesehen werden, denn auch dort gibt es enormen Handlungsbedarf.

Aber zurück zu Hessen - Was müsste sich nach Ihrer Ansicht ändern?

Nach unserer Bewertung muss nun annähernd die gesamte Besoldungsstruktur angepackt werden, denn die Unteralimentation hat ein solches Ausmaß, dass es keinesfalls ausreichen wird, nur die unteren Besoldungsgruppen deutlich anzuheben. Das wird auch daran deutlich, dass der Verwaltungsgerichtshof gestern in weiteren Verfahren festgestellt hat, dass die Besoldung eines Professors in W 2 verfassungswidrig ist.

Wie geht es nun weiter?

Nachdem zunächst aus Reihen der Landesregierung eher verstörende Signale zu vernehmen waren, scheint inzwischen ein großer Konsens zu herrschen, dass zeitnah etwas unternommen werden muss. Das haben Ministerpräsident Volker Bouffier und Innenminister Peter Beuth in der letzten Plenarsitzung eindeutig festgestellt. Mit Innenminister Beuth hatten wir ja schon im April die Vereinbarung getroffen, dass wir uns, sobald das Urteil des VGH da sein wird, zusammensetzen und Lösungswege erörtern wollen. Aber das Bundesverfassungsgericht muss die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs noch bestätigen.

Das kann doch sicher noch dauern?

Das wird wohl noch dauern. Jedoch ist unbedingt davon auszugehen, dies so geschehen wird. Schließlich hat der Verwaltungsgerichtshof sich exakt an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiert. Außerdem hat das BVerfG seit 2015 seine Vorgaben ja nicht mehr verändert, sondern stattdessen immer weiter bestätigt und konkretisiert. Wir sind jedenfalls bereit, gemeinsam mit der Landesregierung eine konstruktive Lösung zu erarbeiten.

Glauben Sie, dass das gelingt?

Die Erklärungen, die Ministerpräsident Bouffier und auch Innenminister Beuth bei der Plenarsitzung am 8. Dezember abgaben, waren sehr eindeutig und stimmen uns zuversichtlich. Ich denke, dass die Landesregierung den Ernst der Lage sehr wohl erkannt hat und den Handlungszwang ebenso sieht wie wir.



Innenminister Beuth hat zuletzt angekündigt, militanten Impfgegnern mit Härte begegnen zu wollen. Was halten Sie davon?

Wir begrüßen diese Aussage. Der Rechtsstaat muss gerade in solchen Situationen seine Handlungsfähigkeit beweisen, sonst macht er sich unglaubwürdig. Das hat sich ja auch schon bei anderen Gelegenheiten gezeigt. Auch wenn es nach wie vor eine sehr persönliche, freiheitliche Entscheidung jedes Bürgers ist, wie er mit dem Impfangebot für sich umgeht, verurteilen wir verantwortungsloses und rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen mit allem Nachdruck. Einschüchternde, bedrohende oder gar tätliche Übergriffe gegen Andersdenkende oder Sicherheits- und Ordnungskräfte verurteilen wir auf das Schärfste.

Sie meinen die Ausschreitungen auf dem Frankfurter Opernplatz?

Ja, zum Beispiel. Oder den Wurf eines Blumenkübels vom Eisernen Steg auf eine Polizistin, als diese Coronaauflagen kontrollieren wollte und nur sehr knapp verfehlt wurde. Aber der Staat muss nicht nur die Bürger schützen, die sich gesetzeskonform verhalten. Er muss auch die eigenen Beschäftigten schützen. Das Thema Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst treibt uns ja schon seit Jahren um. Gemeinsam mit der Uni Gießen, der Kriminologin Prof. Britta Bannenberg, haben wir in zwei großen Studien versucht, ein Lagebild zu erstellen und tiefere Erkenntnisse zu erlangen.

War das denn bislang unklar?

Kurz gesagt die Forschungslage. Die Gefährdung von Polizei und Rettungskräften war bereits gut erforscht, bei vielen anderen Berufsgruppen gab es so gut wie keine Datenlage. Das wollten wir ändern. Und wir wollten unser Bekämpfungsmodell stärken und unsere Forderungen bekräftigen.

Ist das gelungen?

Ich denke schon – inzwischen rücken auch andere gefährdete Berufsgruppen wie Lehrer, Gerichtsvollzieher, Beschäftigte im Justizvollzug aber auch in Jobcentern und Arbeitsämtern in den Fokus der politischen Entscheidungsträger.

In wie fern?

In diesem Jahr hat die Generalstaatsanwaltschaft eine sogenannte Rundverfügung erlassen. Danach werden in Hessen Übergriffe zum Nachteil von Polizeibeamten, Rettungskräften, Amtsträgern und

gleichgestellten Personen künftig konsequenter verfolgt. Die Verfügung regelt, dass Verfahrenseinstellungen nach dem Opportunitätsprinzip nur noch nach sorgfältiger Prüfung und in besonders zu begründenden Ausnahmefällen erfolgen dürfen. Damit wird eine Forderung des dbb Hessen erfüllt, wofür wir sehr dankbar sind.

Auch die gestartete Einführung eines Notrufsystems für Gerichtsvollzieher sowie ein finanzieller Zuschuss des Landes für den Kauf von Schutzwesten für diese Berufsgruppe gehen aus unserer Sicht in die absolut richtige Richtung und sind das Ergebnis unserer Bemühungen gemeinsam mit unserer Fachgewerkschaft DGVB. Man muss zwar dicke Bretter bohren, aber irgendwann kommt man doch ans Ziel.

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben

Vorname*	Nachname*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	
<input type="text"/>	
PLZ*	Wohnort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum*	E-Mail*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienststelle*	Arbeitgeber*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigt als*	
<input type="text" value="Bitte wählen Sie"/>	

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

dbb vorsorgewerk informiert: Richtig versichert im Homeoffice

Mit drei Versicherungen sind die meisten Risiken bei dienstlichen Tätigkeiten daheim abgedeckt. Es sollte aber unbedingt der konkrete Leistungsumfang der Policen überprüft werden. Darauf weist das **dbb vorsorgewerk** hin.

Während der Hochphase der Corona-Pandemie sollen es bis zu 60 Prozent gewesen sein, die ihre Arbeit mit nach Hause nahmen. Kann man an Bequemlichkeit oder technischer Ausstattung Einschränkungen in Kauf nehmen, sollte das für den Versicherungsschutz nicht gelten. Denn auch in den eigenen vier Wänden kann während der Arbeitszeit einiges passieren, das teure Folgen haben kann.

Zwar findet das Arbeitsschutzgesetz auch beim mobilen Arbeiten Anwendung. Und soweit es als abhängige Beschäftigung ausgeübt wird, besteht der allgemeine Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung bzw. Unfallfürsorge. Allerdings ergeben sich schnell Abgrenzungsschwierigkeiten hinsichtlich unversicherter privater Verrichtung und versicherter betrieblicher Tätigkeit. Und selbst die detaillierteste Dienst- oder Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten kann nicht alle Eventualitäten vorhersehen und eindeutig regeln. Das dbb vorsorgewerk empfiehlt drei Versicherungen, die unbedingt privat abgeschlossen werden sollten, wenn in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus gearbeitet wird.

Unfallversicherung

Die meisten Unfälle passieren zu Hause. Bleibt man im Homeoffice, erhöht sich zwangsläufig das Risiko, zu stolpern oder auszurutschen. Die Medien berichten dann gerne über gerichtliche Streitfälle, ob der Gang zur Toilette über den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber abgesichert war.

Hausratversicherung

Die meisten haben bereits vor längerem eine Hausratversicherung abgeschlossen. Doch können Sie spontan sagen, ob Arbeitsmittel inkludiert sind (Stichwort: mitversichertes fremdes Eigentum)? Und wann haben Sie zuletzt geprüft, ob die Versicherungssumme noch ausreichend ist?

Privathaftpflicht mit Diensthaftpflicht

Fehler passieren. Am Dienstort, auf dem Arbeitsweg oder im Homeoffice. Ärger kann es zum Beispiel geben, wenn durch grob fahrlässige Handlungen dienstliche Arbeitsgeräte (die man mit ins Homeoffice genommen hat) beschädigt werden oder gar wichtige Arbeitsunterlagen abhandenkommen.

Rechtsschutz als Ergänzung

Läuft beim mobilen Arbeiten etwas schief, ist die Einschätzung der Situation nicht selten umstritten. Dann ist es hilfreich, auch auf eine gute Rechtsschutzversicherung zurückgreifen zu können. Das dbb vorsorgewerk hält für jeden ein maßgeschneidertes Angebot bereit, mit erheblichen Preisvorteilen für Mitglieder in dbb Gewerkschaften.

Neuaufgabe: Informationen zum Versorgungsrecht für PensionärInnen

Frisch aus der Druckerei kommt die Broschüre "Kurzinformation des dbb Hessen zum hessischen Versorgungsrecht für Pensionärinnen und Pensionäre und für solche, die es werden wollen". Die beliebte Info-Broschüre wurde rundum aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Von den Themen "Höhe des Ruhegehalts" über „Erwerbstätigkeit im Ruhestand" bis "Besteuern von Pensionen" oder "Mitnahme von Versorgungsansprüchen bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis" bündelt das Heft auf mehr als 30 Seiten alles Wissenswerte für angehende Pensionäre.

Bestellen kann man das Heft über die Geschäftsstelle. Einfach Mail an mail@dbbhessen.de. Für Druck und Versand kostet das Heft eine Schutzgebühr von 3,98 Euro.

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbb-hessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!



dbb
vorteilswelt



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah